



Allendorf (Lumda), den 01.02.2021

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Sandra Henneberg
Bahnhofstr. 14

35469 Allendorf (Lumda)

Unterstützung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Allendorf (Lumda)

hier: Prüfung einer zusätzlichen Aufwendung für die Altersvorsorge

Sehr geehrte Frau Henneberg,

die FW-Fraktion beantragt folgenden Antrag auf die Sitzung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Möglichkeit besteht, den ehrenamtlichen Mitgliedern der Einsatzabteilung der Stadt Allendorf (Lumda) eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Altersvorsorge zukommen zu lassen. Weiter sollte geprüft werden, ob es alternativ die Möglichkeit gibt, aktiv Tätigen eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen und Einsätzen zu gewähren.

Begründung:

Es zeigt sich immer mehr, dass es schwierig wird, Nachwuchs für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren zu gewinnen, während die Einsätze immer komplizierter und belastender werden. Deshalb sollte ein weiterer Anreiz gefunden werden, um neue Kräfte zu gewinnen, um die Arbeit der bereits aktiven Angehörigen der Feuerwehr zu würdigen. Es gilt hier zukunftsweisend Ziele zu setzen, denn der Brandschutz ist nun einmal Sache der Kommunen.

Voraussetzungen für die Stärkung der Altersvorsorge könnten sein:

- Aktive Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Allendorf (Lumda)
- Abschluss eines Versicherungsvertrages zur Alterssicherung bzw. könnte auch die Stadt einen Gruppenvertrag für die Feuerwehr abschließen
- Mindestübungsbeteiligung an vorher durch den Wehrführerausschuss festgelegten Ausbildungsveranstaltungen

Die Ausführung für die Voraussetzungen ist nur beispielhaft. Natürlich sollten weitere Alternativen geprüft werden, die in der Praxis durchgeführt werden können.

Als Ziel sollte lediglich festgehalten werden, dass eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Förderbetrag für die Altersvorsorge den ehrenamtlichen Mitgliedern der Einsatzabteilung gewährt werden soll.

Die Staffelung des Förderbetrages könnte wie folgt erfolgen:

- Grundförderbetrag ab Eintritt 10 € / Monat
- Förderbetrag ab dem 10. Jahr 14 € / Monat
- Förderbetrag ab dem 20. Jahr 18 € / Monat
- Förderbetrag ab dem 30. Jahr 22 € / Monat

Sollte der Magistrat eine praktische Umsetzung für die Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung zur Altersvorsorge für die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr finden, ist die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr zu ändern und weiterhin entsprechende Gelder im Haushalt 2022 einzustellen. Hierzu sollte eine Hochrechnung des Betrages erfolgen.

Es wird daher gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hofmann
Fraktionsvorsitzender